

SICHERHEITSDATENBLATT



No-Clean Desoldering Braid

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktname : No-Clean Desoldering Braid
Größen : 0.9mm / 1.4mm / 1.9mm / 2.5mm / 3.3mm / 4.9mm / 0.9mm / 1.4mm / 1.9mm / 2.5mm / 3.3mm / 4.9mm / 0.63mm / 4.9mm
Code : 1814 / 1815 / 1816 / 1817 / 1818 / 1819 / 1820 / 1821 / 1822 / 1823 / 1824 / 1825 / 1827 / 1829

Identifizierte Verwendungen : Geflochtener Kupferdraht, mit Flussmittel behandelt.

Bezeichnung des Unternehmens

Anbieter/Hersteller : ITW Contamination Control BV
 Saffierlaan 5
 2132 VZ Hoofddorp
 The Netherlands
 Tel. +31 88 1307 400
 Fax. +31 88 1307 499

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : info@itw-cc.com

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten) : CHEMTREC International: +1(703) 527-3887

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Diese Gefahren beziehen sich auf die Dämpfe beim Entlöten und nicht auf die Drahtgewebe im ausgelieferten Zustand.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Einstufung : N; R50
Umweltgefahren : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung (gemäß REACH)
Kupfer	7440-50-8	60 - 100	231-159-6	N; R50 [1]

Die bei Anwendung von den Drahtgeweben freigesetzten Dämpfe sind gefährlich. Dieses MSDB wurde für Arbeiter verfasst, die diese Drahtgewebe verwenden.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Augenkontakt** : Sofort Augen mindestens 20 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben.
- Hautkontakt** : Bei Berührung die Haut sofort mindestens 20 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen.
- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Keine spezifischen Daten.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Gefährlich für Gewässer. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Auslaufende Stoffe am Eintreten in Gewässer oder in die Kanalisation hindern.
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Hygienische Maßnahmen : Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind. Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

Respiratorisch : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Hände : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Augen : Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Haut : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Feststoff. [Flechte.]

Farbe : Verschiedene

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Bedingungen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zu vermeidende Stoffe : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien und Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikokinetik

- Resorption** : Nicht verfügbar.
- Verteilung** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Nieren, Leber, Magen-Darm-Trakt, obere Atemwege, Haut, Augen.
- Stoffwechsel** : Nicht verfügbar.
- Ausscheidung** : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Haut** : Keine spezifischen Daten.
- Augen** : Keine spezifischen Daten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Ökotoxizität** : Sehr giftig für Wasserorganismen. Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Kupfer	Akut EC50 0.04 mg/L Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Akut EC50 0.1 ppm Meerwasser	Wasserpflanzen - Macrocystis pyrifera - Junges	4 Tage
	Akut EC50 4.1 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Simocephalus vetulus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) - <48 Stunden	48 Stunden
	Akut EC50 1 ug/L Frischwasser	Daphnie - Ceriodaphnia dubia - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) - <24 Stunden	48 Stunden
	Akut IC50 13 ug/L Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase	72 Stunden
	Akut LC50 9.4 ug/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) - <1 Monate	96 Stunden
	Chronisch NOEC 7.43 ug/L Frischwasser	Fisch - Salmo trutta - Unreif - 14 cm- 26.3 g	4 Tage

- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- PBT** : Nicht anwendbar.
- vPvB** : Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	UN3077	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupfer)	9	III		Tunnelcode (E)
ADN/ADNR-Klasse	UN3077	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupfer)	9	III		-
IMDG-Klasse	UN3077	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupfer). Meeresschadstoff (Kupfer)	9	III	 	-
IATA-Klasse	UN3077	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupfer)	9	III	 	-

VG* : Verpackungsgruppe

Befreiung zur oben genannten Klassifikation kann zutreffen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole : **N**



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

	Umweltgefährlich
R-Sätze	: R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.
S-Sätze	: S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Verwendung des Produkts	: Industrielle Verwendungen.
Europäisches Inventar	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Chemikalien der Blacklist	: Nicht gelistet
Chemikalien der Prioritätsliste	: Nicht gelistet
Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft	: Gelistet
Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser	: Gelistet
<u>Nationale Vorschriften</u>	
Störfallverordnung	: Zutreffend. Kategorie: 9a Umweltgefährlich.
Wassergefährdungsklasse	: 1 Anhang Nr. 4
Technische Anleitung Luft	: TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 97.5% TA-Luft Nummer 5.2.1: 2.3%
<u>Internationale Vorschriften</u>	
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien	: Nicht gelistet
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien	: Nicht gelistet
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien	: Nicht gelistet

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland	: R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.
Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland	: N - Umweltgefährlich
Historie	
Ausgabedatum (dd/mm/yyyy)	: 31/01/2011
Datum der letzten Ausgabe	: 15/11/2009
Version	: 2

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.